



**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen  
zur Förderung von zusätzlichen laufenden Betriebsausgaben  
zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt**  
- Richtlinie Herdenschutz Betriebsausgaben -  
(vom 17.04.2024)

PEB-Dok. Nr. 500

Empfänger (zuständige Behörde)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt  
Kühnauer Straße 161  
06846 Dessau-Roßlau

Posteingangsstempel

Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen!

### 1. Antragsteller/in

Name, Vorname

Betriebsbezeichnung

BNR-ZD (12-stellig)

Anschrift

Telefon- oder Mobilnummer

E-Mail-Adresse

### 2. Angaben zum Betrieb/Landbewirtschafter

#### 2.1 Antragstellerstammdaten

- Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.
- Ich/Wir habe/n den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.

Der Stammdatenbogen ist nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL, ELER oder des Landes einzureichen.

#### 2.2 Betriebsinhaber oder anderer Landbewirtschafter

- Betriebsinhaber als natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen im Land Sachsen-Anhalt, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausübt und den Betrieb selbst bewirtschaften.

Rechtsform

Art der landwirtschaftlichen Tätigkeit

- Landwirte im Sinne des Artikels 3 Nummer 1 Verordnung (EU) Nr. 2021/2115, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß der Festlegung durch die Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 4 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 ausüben.
- anderer Landbewirtschafter (mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden). Die Haltung der in Nummer 2.1 der Förderrichtlinie genannten landwirtschaftlichen Nutztiere dient
- der Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege,
  - zum Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder
  - dem Hochwasser- und Küstenschutz.
- andere Begünstigte gemäß den Interventionsbeschreibungen der Nr. 5.3 des GAP-Strategieplans, die auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen (mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden). Die Haltung der in Nummer 2.1 der Förderrichtlinie genannten landwirtschaftlichen Nutztiere dient
- der Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege,
  - zum Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder
  - dem Hochwasser- und Küstenschutz.
- Ein entsprechender Nachweis ist mit dem Antrag abzugeben.

### 3. Antrag auf Projektförderung

#### 3.1 Art des Antrags

Es handelt sich hierbei um einen  Erstantrag  Folgeantrag

#### 3.2 Antragstellung

- Ich/Wir beantrage/n eine jährliche Zuwendung für laufende Betriebsausgaben zum Herdenschutz für folgende Fördergegenstände:
- Kilometer mobiler wolfsabweisender Elektrozaun bei Schafen und Ziegen,
  - Kilometer mobiler wolfsabweisender Elektrozaun bei
    - Rindern bis zu 1 Jahr  Hauspferden bis zu 1 Jahr  Hauseseln bis zu 1 Jahr
    - Damwild  Lamas und/oder  Alpakas
  - Kilometer Festzaun mit stromführenden Litzen, um ein Untergraben und Überklettern zu verhindern,
  - zertifizierte Herdenschutzhunde (Anzahl der aktiv im Einsatz befindlichen Hunde).

#### 3.3 Berechtigung zur Förderung

- Ich/wir habe/n bereits eine Investitionsförderung nach der Richtlinie Herdenschutz und Schadensausgleich oder der Richtlinie Herdenschutz Investitionen des Landes Sachsen-Anhalt erhalten.

für		km
wolfsabweisenden Elektrozaun für folgende Tierarten		
Zubehör		

oder

die Notwendigkeit und Angemessenheit der Schutzmaßnahme wird vom  
Wolfskompetenzzentrum Iden nachfolgend bestätigt:

Die beantragte Schutzmaßnahme ist notwendig und angemessen. Sie entspricht hinsichtlich  
der Art und Weise der umzusetzenden Maßnahmen den Anforderungen des Merkblatts zur  
„Förderung von Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt“.

Name der/des Wolfsbeauftragten

Datum/Unterschrift

### 3.4 Größe der beweideten Fläche

Ich/Wir beweide/n

Hektar Fläche pro Jahr.

### 3.5 Verpflichtungszeitraum

Der Verpflichtungszeitraum beträgt fünf Jahre (Verpflichtungsjahre).

Der beantragte Verpflichtungszeitraum beginnt am 1.7.2024 und endet am 30.6.2029.

Die Zuwendungen werden in jährlichen Teilbeträgen gewährt.

### 3.6 Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Ich/Wir stelle/n den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.07.2024.

#### Begründung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Die Betriebsausgaben fallen mit Beginn des Verpflichtungszeitraumes an.

### 3.7 Weitere Förderung

Für die zusätzlichen laufenden Betriebsausgaben wird/wurde eine andere öffentliche Förderung  
beantragt/gewährt

nein       ja, beantragt       ja, erhalten

Wenn ja:	andere öffentliche Förderung Datum und Betrag in Euro		
Bewilligungsbehörde/ Aktenzeichen	beantragte Förderung, aber nicht entschieden	bewilligte Förderung	ausgezahlte Förderung
Bewilligungsbehörde	Datum	Datum	Datum
Aktenzeichen	Betrag	Betrag	Betrag
Bewilligungsbehörde	Datum	Datum	Datum
Aktenzeichen	Betrag	Betrag	Betrag

### **3.8 Beschreibung der zusätzlichen laufenden Betriebsausgaben zum Herdenschutz**

Insbesondere

- Angaben zum Standort des Vorhabens, (mit Angabe der Flurstücke; bei Wanderschäfern sind auch andere geeignete Beschreibungen und Nachweise möglich),
- ggf. Erläuterung zur Beschaffenheit der Zäune (Einhaltung der Vorgaben gemäß Ziffer 6.2. des Merkblattes „Förderung von Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt“),
- ggf. Erläuterung zu einer anderen beantragten bzw. bewilligten öffentlichen Förderung (ggf. Extrablatt)

Beschreibung der zusätzlichen laufenden Betriebsausgaben zum Herdenschutz

#### 4. Berechnung der Zuwendung

Die jährlichen Aufwendungen werden im Rahmen der folgenden Pauschalbeträge kalkuliert:

- a) 1.405 Euro je Kilometer mobilen wolfsabweisenden Elektrozaun bei Schafen und Ziegen;
- b) 708 Euro je Kilometer mobilen wolfsabweisenden Elektrozaun bei Rindern, Hauspferden und Hauseseln bis zu 1 Jahr; Damwild, Lamas und Alpakas;
- c) 268 Euro je Kilometer Festzaun mit stromführenden Litzen, um ein Untergraben und Überklettern zu verhindern;
- d) 2.386 Euro je zertifiziertem Herdenschutzhund.

#### 4.1 Kostenkalkulation und maximal möglicher Zuwendungsbetrag pro Verpflichtungsjahr

##### 4.1.1 Kostenkalkulation

Fördergegenstand	Länge/ Anzahl	Kalkulatorische Kosten/Einheit/Jahr in Euro (Pauschale)	Kosten in Euro/Jahr (Spalte 2 x Spalte 3)
1	2	3	4
a) Elektrozaun Schaf/Ziege	km	1.405,00 Euro	Euro
b) Elektrozaun Rinder etc.	km	708,00 Euro	Euro
c) Festzaun	km	268,00 Euro	Euro
d) Herdenschutzhund	Tiere	2.386,00 Euro	Euro
<b>Gesamtkosten</b>			Euro

##### 4.1.2 Berechnung des maximal möglichen Zuwendungsbetrages im Jahr

beweidete Fläche (nach Nr. 3.4)	450 Euro x beweidete Fläche (Spalte 1)	Gesamtkosten Euro/Jahr (nach Nr. 4.1.1, Spalte 4)	Maximal möglicher Zuwendungsbetrag/Jahr* (Spalte 3, höchstens Spalte 2)
1	2	3	4
ha	Euro	Euro	Euro

##### 4.1.3 Maximal möglicher Zuwendungsbetrag für den Verpflichtungszeitraum

Maximal möglicher Zuwendungsbetrag/Jahr (nach Nr. 4.1.2, Spalte 4)	Verpflichtungszeitraum in Jahren	beantragte Zuwendung für den Verpflichtungszeitraum (Spalte 1 x Spalte 2)
1	2	3
Euro	5	Euro

\* Die Zahlung der Zuwendung ist auf maximal 450 Euro pro Hektar beweidete Fläche und Jahr begrenzt.

## 5. Erklärungen des Antragstellers

- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, während des gesamten fünfjährigen Verpflichtungszeitraums (vom 01.07.2024 bis 30.06.2029)
- die Beweidung aufrechtzuerhalten;
- bei Beantragung Zaun: die Pflege und Sicherung der Zäune aufrechtzuerhalten; der Zaun entspricht den Vorgaben gemäß Ziffer 6.2. des Merkblattes „Förderung von Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt“;
- bei Beantragung Herdenschutzhund: den zweckmäßigen Einsatz der Herdenschutzhunde sicherzustellen; der Hund/die Hunde wurde/n im Rahmen einer Eignungs- und Ausbildungsprüfung zertifiziert.
- ein Weidetagebuch mit folgenden Angaben zu führen:
- Flurstück/Teilflächen-Nr.
  - Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Beweidung
  - Tierart
  - Stück
  - Art der Nutzung (Beweidung/Hütehaltung)
  - Angabe Anzahl Herdenschutzhunde

Ich /Wir erkläre/n, dass

- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- alle erhaltenen oder beantragten Zuwendungen, Zahlungen oder sonstigen geldwerten Leistungen Dritter von mir/uns angegeben wurden;
- über mein/unser Vermögen/Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet ist oder durch mich/uns beantragt wurde;
- ich/wir kein Unternehmen bin/sind, das sich in Schwierigkeiten im Sinne von Randnummer 33 Ziffer 63 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten befindet;
- ich/wir kein Unternehmen bin/sind, das einer Rückforderungsanordnung auf Grund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet hat.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht, die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet;
- der aktuelle Stammdatenbogen für das laufende Antragsjahr, einschließlich erforderlicher Anlagen (u.a. Anlage „Tierhaltung“) für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ELER finanziert werden, für die Antragsstellung unverzichtbar sind.

**Sofern diese Unterlagen noch nicht durch frühere Anträge im Antragsjahr im Rahmen der Agrarförderung in Ihrem zuständigen Amt vorliegen, sind sie ausgefüllt mit diesem Antrag einzureichen. Im Falle einer bisher nicht erfolgten Zuteilung einer Betriebsnummer ist eine diesbezüglich erweiterte Antragstellung vorzunehmen.**

- die in diesem Antrag einschließlich des Stammdatenbogens und in den beigefügten Unterlagen enthaltenen Tatsachen sowie Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind. Ich bin /Wir sind nach § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.10.1992 (SubvG-LSA, GVBl. LSA S. 724) i.V.m. § 2 Abs. 1 des Subventionsgesetzes (SubvG vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034) verpflichtet, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind.
- die Europäische Kommission, der Bund und dessen Rechnungshöfe, das für Landwirtschaft zuständige Ministerium sowie der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt berechtigt sind, die zweckentsprechende und fristgerechte Verwendung der Zuwendungen jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen und ich/wir verpflichtet bin/sind, die für die Durchführung der Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen;
- die Bewilligungsbehörde die Veröffentlichung der Informationen zu den Förderungen auf der Internetseite <https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public/search/home> veranlasst, soweit die betreffenden Betragsschwellen überschritten sind (Randnummer 112 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten).

## 6. Anlagen (soweit erforderlich)

- Bei Verbundenen oder Partnerunternehmen Angaben zu Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz oder Bilanzsumme, die gesellschaftlichen Anteile aller beteiligten Unternehmen;
- bei anderen Landbewirtschaftern Nachweis, dass die Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege, zum Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder dem Hochwasserschutz dient;
- Nachweis über die Zertifizierung des/der Herdenschutzhunde/s.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift  
des/der Antragstellenden bzw. Vertretungsberechtigten

## Erklärung zum Datenschutz

### **Allgemeine datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO)**

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt) unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DS-GVO vorgenommen.

#### Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Verantwortliche Stelle nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO ist das:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506-0

Telefax: +49 340 6506-601

E-Mail: PoststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

#### Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten im ALFF Anhalt erreichen Sie unter gleicher Anschrift und per E-Mail unter

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@mule.sachsen-anhalt.de.

(Behördlicher Datenschutzbeauftragter gemäß Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO)

#### Rechtsgrundlage:

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DS-GVO sowie Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e jeweils in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 Satz 1 DS-GVO.

Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO. Darüber hinaus gelten für die Datenverarbeitung die Maßgaben der jeweils einschlägigen Fachvorschriften sowie die Vorschriften des Gesetzes zur Ausfüllung der Verordnung und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechtes in Sachsen- Anhalt an das Recht der Europäischen Union (DSAG LSA).

#### Verarbeitungszweck:

Das ALFF Anhalt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Erfüllung der obliegenden gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

#### Quellen der Daten und Kategorien personenbezogener Daten:

Das ALFF Anhalt verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten

- Stammdaten,
- Kommunikationsdaten,
- Daten öffentlicher Register, Bücher und Bekanntmachungen sowie aus Melde- und Geoportalen,
- Vertragsdaten, Angaben zu Eigentums- und Besitzverhältnissen (z. B. Grundbucheintragungen),
- Forderungsdaten und
- Zahlungsinformationen.

Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden nach den jeweils einschlägigen rechtlichen Regelungen von den Verfahrensbeteiligten, Behörden und Gerichten übermittelt.



#### Empfänger personenbezogener Daten:

Im Rahmen der internen Vorgangsbearbeitung wird nur denjenigen Behördenmitarbeitern Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten gewährt, welche mit der Durchführung des jeweiligen Verfahrens betraut sind, in dem Ihre Daten verfahrensrelevant sind.

Zur Durchführung des behördlichen Verfahrens kann eine Übermittlung Ihrer Daten an folgende Kategorien von Empfängern erforderlich sein

- Beteiligte des jeweiligen Verfahrens,
- zuständige Aufsichts- und Kontrollbehörden,
- Gerichte und andere Behörden,
- Vollstreckungsbeamte,
- Sachverständige.

Die Datenübermittlung erfolgt ausnahmslos nur in dem Umfang, wie dies für das jeweilige Verfahren oder zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufsichts- und Kontrollrechte notwendig ist.

#### Datenverarbeitung:

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden im ALFF Anhalt IT-gestützte Verfahren eingesetzt. Für diese sind technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

Unsere Mitarbeiter sind nachweislich schriftlich zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen der DS-GVO verpflichtet worden.

#### Auftragsverarbeitung:

Grundsätzlich verwenden und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur innerhalb unserer Behörde. Für den Fall, dass für bestimmte Verfahrensabschnitte eine Datenverarbeitung im Auftrag erfolgt („Auftragsverarbeitung“), werden die Auftragsverarbeiter vertraglich dazu verpflichtet, personenbezogene Daten nur im Einklang mit den Anforderungen der datenschutzrechtlichen Regelungen zu verwenden und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen zu gewährleisten.

#### Aufbewahrungsdauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung durch das ALFF Anhalt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einzuhaltenden Regelungen zu Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist.

#### Ihre Rechte als betroffene Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach den Artikeln 13 bis 22 DS-GVO zu

#### **Auskunftsrecht (Artikel 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und, sofern dies der Fall ist, ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie ein Recht auf weitere in Artikel 15 DS-GVO genannte Informationen (beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung).

Auskunft über gespeicherte Daten gibt das ALFF Anhalt aufgrund schriftlicher (per Post) oder elektronischer (per E-Mail) Anfrage an oben stehende Kontaktdaten.

#### **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)**

Darüber hinaus können Sie gemäß Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung unrichtiger Daten sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

### **Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden; Artikel 17 und 18 DS-GVO)**

Sie haben unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DS-GVO das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden beziehungsweise alternativ entsprechend Artikel 18 DS-GVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten vorgenommen wird.

### **Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)**

Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 der DS-GVO können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen.

### **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO)**

Sie haben ferner gemäß Artikel 77 der DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Zuständig für die Bearbeitung Ihrer Beschwerde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz dieses Bundeslandes. Für das Land Sachsen-Anhalt erreichen Sie diesen unter:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 9

39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803 - 0

Telefax: +49 391 81803 - 33

E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

### Hinweis zu Änderungen:

Der Inhalt dieser datenschutzrechtlichen Hinweise wird regelmäßig geprüft und an eintretende Änderungen angepasst. Die aktuelle Version wird ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

Weiterführende Hinweise und den vollständigen Gesetzestext zur DS-GVO erhalten Sie unter den folgenden Links:

- [Verordnung \(EU\) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur DS-GVO](#) oder im Amtsblatt der EU L119 vom 04. Mai 2016 oder in deutscher Sprache im Internet unter der Adresse <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679>. Die DS-GVO ist dort auch in anderen europäischen Sprachen abrufbar.
- [Datenschutz im Land Sachsen-Anhalt](#)